

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer	Land	Bezeichnung der zuständigen Behörde
0079 BW/222	D	Stadt Mannheim Bürgerdienst Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift
Werner Gropp Marie-Curie-Str. 24 68219 Mannheim

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)
die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

KOPIE

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten
auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind,
so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet

vom

bis zum

Erteilt in

Mannheim

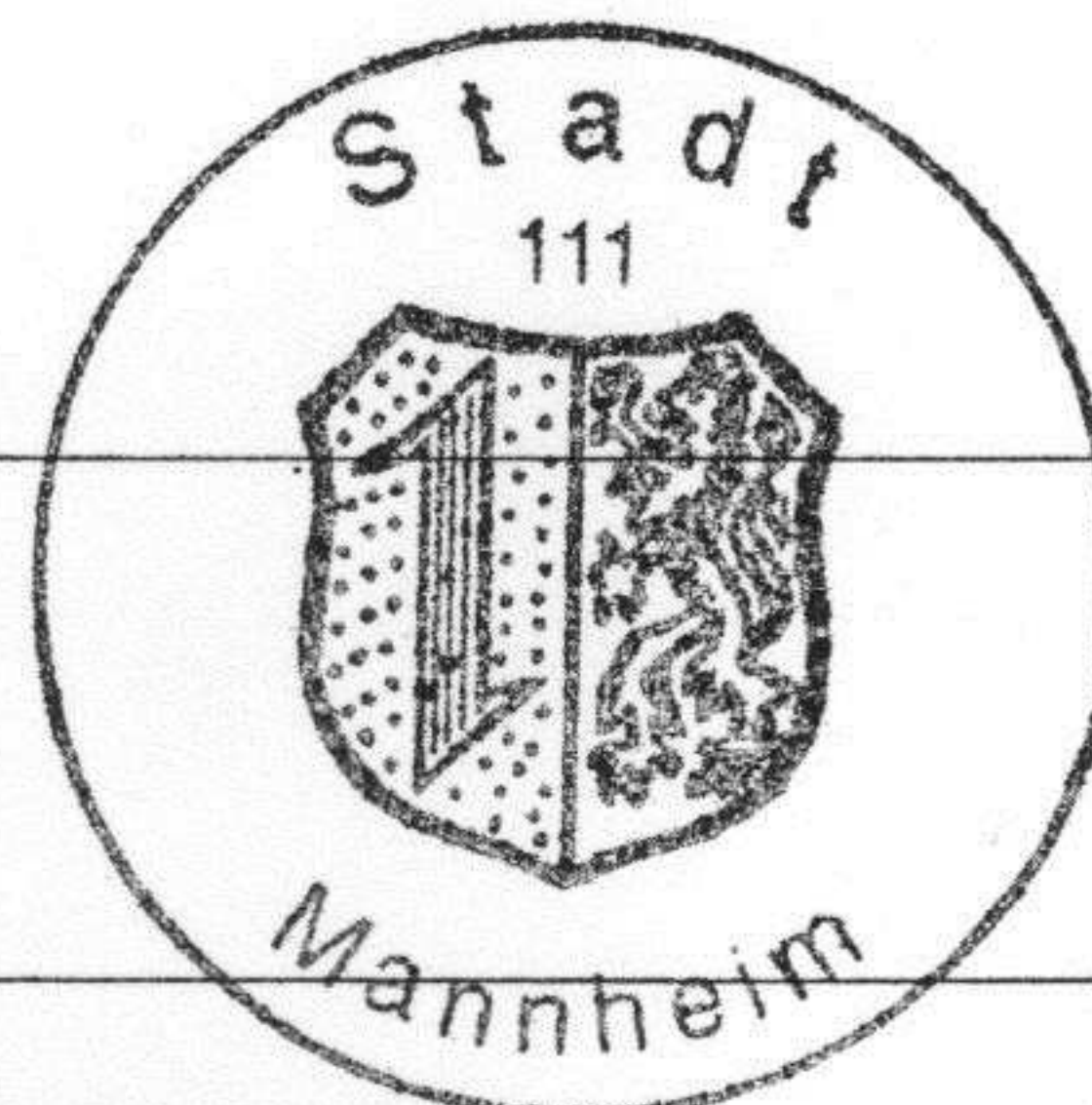
am

16.09.2011

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

I. A.





Jäschke